

**12635/AB**  
Bundesministerium vom 11.01.2023 zu 12975/J (XXVII. GP)  
Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
sozialministerium.at

Johannes Rauch  
Bundesminister

Herrn  
Präsident des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.908.221

Wien, 10.1.2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 12975/J der Abgeordneten Douglas Hoyos-Trauttmansdorff, Dr. Helmut Brandstätter, Kolleginnen und Kollegen betreffend Verknüpfung Registerdaten** wie folgt:

**Fragen 1 und 2:**

- *Welche bundesgesetzlich vorgegebenen Register liegen in Ihrem Zuständigkeitsbereich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register.*
- *Welche Register sind nach aktuellem Stand über das Austria Micro Data Center zugänglich? Bitte um die vollständige Auflistung der Register.*

In meinem Zuständigkeitsbereich liegen die nachstehenden bundesgesetzlich vorgegebenen Register:

1. Verbraucherinformationssystem (VIS)
2. Heimtierdatenbank Hunde und Katzen
3. Heimtierdatenbank Pferde und Ausfuhrbescheinigung
4. Fachapplikationen des Programms Be-FIT im BRZ im Behindertenbereich
5. automationsunterstützte Anwendung Pflegegeldinformation – PFIF
6. Sozialhilfestatistik
7. Substitutionsregister \*)
8. Suchtmittelregister \*)

9. Register der drogenbezogenen Todesfälle
10. Sterbeverf ügungsregister
11. EQUIDENDATENBANK
12. Epidemiologisches Meldesystem
13. Gesundheitsberuferegister
14. Epi-Service (Grüner Pass)
15. Elektronische Gesundheitsakte (ELGA)
16. eHealth-Verzeichnisdienst
17. Gesundheitsdiensteanbieter-Index
18. Zentraler Patientenindex
19. elmpfpass
20. IVF-Register
21. Nationale Krebsregister
22. Arzneispezialitätenregister
23. Vertriebseinschränkungsregister
24. Liste gemäß Verordnung über die Sicherstellung der Arzneimittelversorgung
25. Register der bewilligten Arzneimittelbetriebe
26. Arzneimittelvermittler
27. Versandapothen für Humanarzneispezialitäten
28. Österreichisches Register für Medizinprodukte
29. Pharma-Preisinformation
30. Register für Prüf-, Überwachungs- und Zertifizierungsstellen
31. Revisionen und Sentinel-Todesfälle bei Hüft- und Knieendoprothesen
32. Herzschrittmacher-, ICD- und Loop-Recorder-Register
33. Lebendspende-Nachsorgeprogramm
34. Widerspruchsregister
35. Stroke-Unit-Register
36. Register zur Qualitätssicherung in der Herzchirurgie
37. Implantatregister für den Bereich der Hüftendoprothetik

\*) Auf der Grundlage des Substitutionsregisters und des Suchtmittelregisters wird für statistische und wissenschaftliche Analysen ein Statistikregister mit ausschließlich pseudonymisierten Daten geführt.

Das nationale Krebsregister ist bereits im Mikrodatenkatalog des Austria Micro Data Center enthalten ( <https://www.statistik.at/amdc-data/#/product> ). Die anderen Register sind derzeit noch nicht über das Austria Micro Data Center zugänglich.

Mein Ressort erarbeitet jedoch aktuell ein **Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungs-gesetz (KoDiG)**. Mit 14. Dezember 2019 trat die EU-Kontroll-Verordnung 2017/625 in Kraft, die die amtlichen Kontrollen entlang der Lebensmittelkette regelt. Daraus mündend und zur Optimierung der amtlichen Kontrollen soll mit dem KoDiG ein Rahmen- bzw. Organisationsgesetz zur Durchführung der amtlichen Kontrollen entlang der Lebensmittelkette (im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz) entstehen.

Der Großteil der enthaltenen Bestimmungen (rechtlich und faktisch) besteht bereits und es findet eine Zusammenführung und Aktualisierung der Rechtsgrundlagen statt. Neu ist, dass die bisher dezentrale Datenerfassung der Proben- und Kontrollplanung im Lebensmittelbereich nun zentral erfolgen soll.

Mit diesem Gesetz wird der fachlichen, europa- und datenschutzrechtlichen Entwicklung Rechnung getragen. Die detaillierte Darstellung der Datenbanken dient der größtmöglichen Transparenz und rechtlichen Sicherheit.

Aufgrund des steigenden Bedarfs (auch seitens des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft – Ernährungssicherheit) wurde die Möglichkeit aufgenommen, Daten des VIS zu Forschungszwecken Forschungseinrichtungen (auch mit Personenbezug) zugänglich zu machen.

### **Fragen 3 bis 5:**

- *Wie sieht der Zeitrahmen für die Einbringung der weiteren Register in das Austria Micro Data Center aus, d.h. für wann sind entsprechenden FOG-Verordnungen geplant?*
  - *Falls es keine diesbezügliche Planung gibt, warum nicht?*
- *Kosten:*
  - *Gibt es bereits eine Kalkulation für die dem Ministerium entstehenden Kosten der Einbringung aller Register in das Austria Micro Data Center in ihrem Zuständigkeitsbereich?*
  - *Wenn ja, wie hoch sind/waren die technischen und personellen Kosten?*
  - *Wenn nein, warum nicht? Bis wann soll eine Kalkulation vorliegen?*
- *Inwiefern findet ein Austausch mit dem BMBWF zur Einbringung von Registern gemäß FOG in das Austria Micro Data Center statt?*
  - *Wie viele Termine zum Austausch gab es? Bitte um Angabe der einzelnen Termine.*

Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es weder einen Zeitplan für die Einbringung der Register noch diesbezügliche Kostenkalkulationen oder einen Austausch mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zu dieser Frage.

Bevor mit der Erstellung eines konkreten Zeitplans für die Register im Bereich Gesundheit begonnen werden kann, muss zuerst abschließend evaluiert werden, ob und wie eine ausreichende Pseudonymisierung der in diesen Registern enthaltenen personenbezogenen Daten gewährleistet werden kann. In Anbetracht der äußerst umfangreichen Datensätze in den oben angeführten Registern kann nicht ausgeschlossen werden, dass alleine aus den Pseudonymen in Verbindung mit den konkreten medizinischen und administrativen Daten (bspw. Krankheiten iVm behandelnder Krankenanstalt, Geschlecht und Alterskohorte) ein Rückschluss auf einzelne Personen möglich sein könnte.

Dies ist nicht zuletzt deshalb relevant, weil der überwiegende Teil dieser personenbezogenen Daten unter die besonderen Kategorien gemäß Art. 9 DSGVO zu subsumieren ist und besonders im Bereich eHealth das Vertrauen der Bevölkerung in den verantwortungsvollen Umgang mit ihren höchstpersönlichen Gesundheitsdaten unerlässlich ist.

Bei personenbezogenen Daten zum Pflegegeld handelt es sich um Gesundheitsdaten und somit um sensible Daten. Gesundheitsdaten stellen aufgrund ihrer Sensibilität eine besondere Kategorie personenbezogener Daten gemäß Art. 9 Abs. 1 DSGVO dar. Besonders schützenswert erachtete Datenbestände, wie die Daten zum Pflegegeld, sind einem geeigneten Auswahlverfahren für ihre Registertauglichkeit innerhalb des Ressorts zu unterziehen.

In Zusammenhang mit der Datensituation rund um das Thema „Menschen mit Behinderungen“ möchte ich ausführen, dass die Verbesserung der Datenlage eine zentrale Maßnahme in Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Behinderung darstellt. Hierzu wurde seitens meines Ressorts eine Kooperation mit der Statistik Austria abgeschlossen, im Zuge derer eine Verbesserung der Kenntnis der Lebensrealitäten basierend u.a. auf Auswertung von vorhandenen Registerdaten stattfinden soll. Das Projekt startet mit Jänner 2023 und die Prüfung einer Implementierung vorhandener Daten im Austria Micro Data Center soll im Zuge des Projekts erfolgen. Vor diesem Hintergrund fanden noch keine Gespräche mit dem Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung bzw. dem Bundesministerium für Finanzen statt, da der Start des Projekts mit der Statistik Austria abgewartet werden soll.

Eine Einbringung der Sozialhilfestatistik per FOG-Verordnung ist nicht geplant. Die Sozialhilfestatistik liegt bereits direkt bei der Bundesanstalt „Statistik Österreich“ auf. Daher ist laut den Kriterien zur Identifikation von registerforschungstauglichen Datenbeständen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung von einer Aufnahme dieses Datenbestandes in eine Verordnung gemäß § 38b FOG abzusehen.

**Frage 6:** *Inwiefern findet der Austausch mit dem BMF zu einzelnen Projekten im Zusammenhang mit der Digitalisierung bzw. Vereinfachung der staatlichen Verwaltung statt? Bitte einzelne Projekte samt Ziel, Kosten und Umsetzungszeitplan angeben.*

Es gibt zahlreiche interministerielle und teilweise auch gebietskörperschaftsübergreifende Gremien und Arbeitsgruppen, in denen verschiedenste CDO-/CIO-/E-Government-/Digitalisierungs- und IKT-Themen beraten oder koordiniert werden oder über diese Themen informiert wird und in denen teilweise sowohl Vertreter:innen des Bundesministeriums für Finanzen als auch des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz vertreten sind. Eine Erhebung sämtlicher stattgefunderner Termine mit Details dazu wäre mit erheblichem Aufwand verbunden, weswegen ich davon Abstand nehme.

Im Rahmen der Erarbeitung des bei der Beantwortung der Fragen 1 und 2 erwähnten Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetzes (KoDiG) findet auch ein Austausch mit dem Bundesministerium für Finanzen statt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

